

# → Foto- & Filmerlaubnis am Bildungscampus

Alle Informationen zu  
Foto- und Filmerlaubnis  
am Bildungscampus unter:  
[bildungscampus.hn/  
fotografieren-filmen](https://bildungscampus.hn/fotografieren-filmen)

## ALLGEMEINE ANGABEN

### Bauherr:in/Eigentümer:in

Schwarz Immobilienmanagement GmbH & Co. KG  
Stiftsbergstraße 1, 74172 Neckarsulm

### Vertreten durch

Schwarz Campus Service GmbH & Co. KG  
Stiftsbergstraße 1, 74172 Neckarsulm

### Bitte melden Sie sich an

Im Gebäude Bildungscampus 9, am Empfang im EG

### Betreffendes Gelände/Objekt

- Außengelände Mitte  
 Außengelände Nord  
 Außengelände Ost

Lageplan unter: [bildungscampus.hn/leben-am-campus](https://bildungscampus.hn/leben-am-campus)

- Gebäude innen (bitte angeben)

- Bauvorhaben (bitte angeben)

### Datum

 — 

von

bis

### Zeitraum (Uhrzeit)

 — 

von

bis

### Auftraggeber:in/Institution

Name des Auftraggeber:in/der Institution

Name, Vorname

E-Mail und Mobilnummer (Erreichbarkeit vor Ort)

### Fotografierende:r/Filmende:r

Name des Unternehmens

Name, Vorname

E-Mail und Mobilnummer (Erreichbarkeit vor Ort)

## ERLAUBNIS

Der/die Fotografierende beantragt hiermit die exklusive und nicht übertragbare Erlaubnis auf dem angegebenen Gelände/in dem angegebenen Objekt folgende Tätigkeiten auszuüben:

- Fotoaufnahmen  für private Zwecke  
 Videoaufnahmen  für gewerbliche Zwecke  
 Drohnenaufnahmen

Erläuterung von Art, Zweck und Verwendung der Aufnahmen

## EINWILLIGUNG

**Das Betreten des Geländes und/oder des Objekts erfolgt auf eigene Gefahr.** Der Bauherr/Eigentümer haftet nicht für Personen- oder Sachschäden des/der Fotografierenden oder seiner Mitarbeiter:innen/Begleiter:innen. Der/die Fotografierende ist verpflichtet, die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und den Anweisungen der Bauleitung/des Hausverantwortlichen zu folgen. Der/die Fotografierende hat sämtliche für seine Tätigkeit erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen etc. einzuholen und etwaige sich hieraus ergebende Auflagen eigenverantwortlich selbst zu erfüllen (z. B. Sonderaufnahmen Drohnenaufnahmen). Soweit durch die Erstellung und/oder Verwendung der Aufnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden (insbes. bei Aufnahmen von Personen) hat der/die Fotografierende, die sich aus den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften für ihn ergebenden Pflichten zu erfüllen. Der/die Fotografierende gilt hinsichtlich der entsprechenden Datenverarbeitungen als Verantwortliche:r i. S. d. Art. 4 Ziff. 7 DSGVO.

Der/die Fotografierende stimmt sich im Vorfeld zu den Zeiten der Aufnahmen mit der zuständigen Bauleitung/dem Hausverantwortlichen ab. **Vor Betreten des Objekts hat sich der Fotografierende bei der zuständigen Bauleitung/Hausverantwortlichen zu melden, diese Vereinbarung während des gesamten Aufenthalts auf dem Gelände/im Objekt bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.**

**Der/die Fotografierende verpflichtet sich zur Verschwiegenheit (z. B. gegenüber Presse, Radio, Fernsehen usw.) bezüglich aller Informationen, Kenntnissen, Unterlagen und sonstigen Angelegenheiten, die er im Zuge der gemeinsamen Zusammenarbeit erlangt.**

Der/die Fotografierende ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Genehmigenden berechtigt, die Bild- und Videoaufnahmen zu anderen als den hier vereinbarten Zwecken zu veröffentlichen (zum Beispiel in Social Media-Kanälen, Bildband etc.) und damit zu werben. Die Verwendung von Firmennamen, Markenzeichen und sonstigen geschützten Bezeichnungen des Bauherren/Eigentümers oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens, zu anderen Zwecken als den hier vereinbarten, bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Bauherren/Eigentümers. Durch diese Vereinbarung

räumen die Parteien einander weder Rechte an oder auf gewerbliche Schutzrechte (z. B. Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Designs) noch Nutzungsrechte an gewerblichen Schutzrechten, Urheberrechten und verwandten Schutzrechten oder sonstigen Rechten ein noch ergibt sich hieraus eine Pflicht, derartige Rechte einzuräumen. Diese Vereinbarung gilt unbefristet.

Datum, Ort

Datum, Ort

Unterschrift

Auftraggeber:in

Unterschrift Genehmigung

Schwarz Campus Service  
GmbH & Co. KG

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an: [scs-marketing@mail.schwarz](mailto:scs-marketing@mail.schwarz)

Bei Freigabe erhalten Sie eine signierte Kopie, mit der Sie sich beim o. g. Kontakt melden können.

### Hinweise zum Datenschutz

Die im Vorstehenden anzugebenden personenbezogenen Daten werden durch die Schwarz Campus Service GmbH & Co. KG, Stiftsbergstraße 1, 74172 Neckarsulm verarbeitet, welche für diese Datenverarbeitung Verantwortlicher i. S. d. Art. 4 Ziff. 7 DSGVO ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Das berechtigte Interesse ergibt sich hierbei aus der Dokumentation, Nachweisbarkeit und Kontrolle der Ihnen im Rahmen der Fotografierlaubnis eingeräumten Rechte sowie auferlegten Pflichten. Ihre verarbeiteten Daten sind neben dem Verantwortlichen keinen weiteren Empfängern zugänglich und werden von diesem nach einer Speicherdauer von einem Jahr vernichtet. Weitere Hinweise zum Datenschutz und insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie unter [www.datenschutz.schwarz](http://www.datenschutz.schwarz).

### Kontakt Datenschutzbeauftragter

Schwarz Campus Service GmbH & Co. KG

– Datenschutzbeauftragter –

Stiftsbergstraße 1

74172 Neckarsulm

E-Mail: [datenschutz@mail.schwarz](mailto:datenschutz@mail.schwarz)